

Anforderungen des Gerichts an Pflegesachverständige/ Gutachter*innen

Grit Julga,
Richterin am Sozialgericht

Rolle des Sachverständigen

- Gehilfe des Gerichts zur Aufklärung des Sachverhalts
- Bewertung von Tatsachen aufgrund besonderen Fachwissen
- Vermittlung des zur Beurteilung von Tatsachen erforderliche Fachwissen
- keine rechtliche Bewertung

zu bewertende Tatsachen

- gesundheitliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- auf Dauer
- keine selbstständige Kompensation (Hilfebedarf)
- (hinreichende) Schwere der Beeinträchtigung (Pflegegrad)
- anhand der gesetzlichen Vorgaben

Anforderung an den/die Sachverständige/n

- Unabhängigkeit
- Fachliche Qualifikation/ wissenschaftliches Arbeiten
- Erfahrung
- Einarbeitung in die Rechtssprache und rechtliche Grundlagen
- Verständnis für die Kläger, aber Wahrung professioneller Distanz
- Wissen um eigene Grenzen
- Selbstreflexion
- Fortbildung/Wissenserweiterung

Gutachtenerstellung

- Hausbesuch
- Keine Übertragung auf andere Personen
- Bei Mitarbeit Person und Umfang ihrer Tätigkeit benennen
- Uneingeschränkte Übernahme der Verantwortung für das Gutachten durch SV

Beweisanordnung (Muster)

Es soll über folgende Fragen Beweis erhoben werden durch Einholung eines Gutachtens gemäß § 106 SGG **nach ambulanter Untersuchung und Befragung im häuslichen Umfeld**

1. Welche eine Pflegebedürftigkeit begründenden Krankheiten und/oder Behinderungen liegen bei d. Kl. seit vor?
2. Welche Funktionsstörungen für die Aktivitäten des täglichen Lebens ergeben sich daraus? Zu beschreiben sind Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivitäten, der Selbständigkeit und der Fähigkeiten, sowie vorhandene Ressourcen.
3. Ermitteln und begründen Sie für den Zeitraum ab (ggf. aufgeteilt nach Teilzeiträumen) entsprechend der in der Anlage und den in den Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches, Fassung ab 22.3.21, genannten Module die Schwere der Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten und den Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad).

Beweisanordnung (Muster)

Modulberechnung

Modul 1: Mobilität (bitte ankreuzen)

Modul 1 - Mobilität		selbstständig (0)	überw. selbstständig (1)	überw. unselbstständig (2)	unselbstständig (3)
1.	Positionswechsel im Bett				
2.	Halten einer stabilen Sitzposition				
3.	Umsetzen				
4.	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs				
5.	Treppensteigen				

Inhalt des Gutachtens

- Schwerpunkt: Ermittlung der Schwere der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und Fähigkeiten
- jedem Pflegekriterium in jedem Modul zugewiesene Einzelpunkte
- gewichtete Punkte
- unter Verwendung der Begutachtungsrichtlinien

Inhalt des Gutachtens

- Vollständig
- Schlüssig
- Nachvollziehbar
- Prüfung der Konsistenz/Plausibilität von klägerischen Vorbringen und/oder Angehörigen
- kritische Verwertung der weiteren Befunde und Gutachten, überzeugende Auseinandersetzung mit abweichenden Beurteilungen

Probleme/Schwierigkeiten

- Falsch ausgelegte/verstandene Richtlinien
(medizinisches Verständnis ↔ Rechtssprache)
- Fokus: pflegebedürftige Person und ihre
Selbstständigkeit/ Fähigkeiten
- Beurteilung zurückliegender Zeiträume
- Gutachten nach § 109 SGG sind Ärzten
vorbehalten